

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: 17.07.2024
Aktenzeichen: OS 61 MAL, OS 62 MAL, OS 63 MAL, OS 64 MAL und OS 65 MAL	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, **Ortsstraßen**)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

OS 61 MAL "Cortnitzer Straße" im Ortsteil Baruth
OS 62 MAL "In den Häusern" im Ortsteil Baruth
OS 63 MAL "Am Wasserturm" im Ortsteil Baruth
OS 64 MAL "Am Dorfteich" im Ortsteil Baruth
OS 65 MAL "Mühlweg" im Ortsteil Baruth

Stadt/Gemeinde:

I. Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II.

Inhalt der Eintragung:

III.

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern Nr. 61, 62, 63, 64 und 65 des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der Gemeinde Malschwitz werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter Nr. 61/1, 62/1, 63/1, 64/1 und 65/1 des SBV der OS in der Anlage zu dieser Verfügung. Die bisherigen Bestandsblätter werden im SBV gelöscht und durch die geänderten Bestandsblätter ersetzt.

An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem 05.08.2024 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel
Bürgermeister



Anlagen: Entwürfe der geänderten Bestandsblätter (OS 61- OS 65) und dazugehörige Karten